

Friedhofsangelegenheiten

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Gestaltungsplanung für den Friedhof Neunkirchen

2007 beschloss der Gemeinderat eine grundsätzliche Gestaltungsplanung für den Friedhof Neunkirchen. In den folgenden Jahren war entsprechend dem örtlichen Bedarf die Konzeption im Bereich der Doppelgräber, der Einzelgrabflächen sowie auch der Urnengrabbereiche fortzuschreiben.

Die Erfahrung in verschiedenen Nachbargemeinden zeigt, dass ein stetig wachsender Trend hin zum Urnengrab zu verzeichnen ist. So liegt der Anteil der jährlichen Urnenbestattungen verschiedentlich schon bei über 60 %, was zwangsläufig einen Bedarfsrückgang bei den Reihengräbern verursacht.

Diese Feststellung veranlasste die Verwaltung, das Areal zwischen dem früheren Einzelgrabfeld und der Friedhofsmauer in Richtung neuem Parkplatz, auf welchem neben der Anlage von Urnenwahlgräbern auch die Ausweisung von Reihengräbern geplant war, nochmals überplanen zu lassen. Hierbei wurde zum Einen die Anzahl der Urnenwahlgräbern mit Einfassung entscheidend erhöht. Gleichzeitig griff man auch die Thematik „Schaffung von Urnen-Rasengräbern“ auf.

Dipl. Ing. Bruno Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung, Mosbach stellte die neuen Planungsüberlegungen dem Gremium im Verlauf der Sitzung umfassend vor.

Der Gemeinderat beschloss, den Überlegungen näher zu treten, da hierdurch ein den künftigen Bedürfnissen entsprechendes Platzangebot an Urnengrabstätten vorgehalten werden kann. Des Weiteren stimmte man der Schaffung eines Rasen-Urnengrabfeldes zu. Die Detailplanung mit notwendiger Ausgestaltung der Bestattungsregelungen erfolgt im Laufe der nächsten Monate, so dass die Rasengräber voraussichtlich ab dem kommenden Jahr zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können.

Darüber hinaus entschied das Gremium weitere Einzelgrabflächen im Erweiterungsbereich neben der Friedhofshalle herzustellen.

Friedhofsangelegenheiten

hier: Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neunkirchen (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

a) Friedhofsordnung

b) Neufestsetzung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren

Aufgrund der Novelle des Bestattungs- und Kommunalabgabengesetzes und im Hinblick auf die Neuanlage von Doppelgrabflächen mit besonderen Gestaltungsvorschriften stimmte der Gemeinderat einer Neufassung der Friedhofssatzung für die Gemeinde Neunkirchen zu.

Die Neufassung der Friedhofssatzung machte gleichzeitig eine Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren erforderlich. Der Gemeinderat legte bereits bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren im Jahr 2006 Grundsätze für die Erhebung von Bestattungsgebühren fest. Diese bildeten die Grundlage für die Neukalkulation der Gebühren. Das Gremium beschloss einstimmig die Gebührensätze, welche in das neue Bestattungsgebührenverzeichnis der Gemeinde Neunkirchen eingearbeitet wurden.

Die neue Friedhofssatzung mit Bestattungsgebührenverzeichnis ist nachfolgend im Amtsblatt veröffentlicht.

Vorstellung des Bepflanzungs- und Nutzungsplanes des Gemeindegrundstückes Flst. Nr. 4814 im Bereich „Sondergebiet Alten- und Pflegeheim“

Im Rahmen der Bebauungsplanentwicklung „Sondergebiet Alten- und Pflegeheim“ wurde die oberhalb des Bebauungsplangebietes „Langenwald“ geplante Ausgleichsfläche in nördlicher Richtung verlegt.

Die Bepflanzung dieses Randstreifens wie auch die Anlage eines ergänzenden Entwässerungsgrabens erfolgt durch die Betreiber des Alten- und Pflegeheimes. Der von der Firma Garten- und Landschaftsbau Michael Knörzer, Neunkirchen erarbeitete Gestaltungsvorschlag war mit der Gemeinde abzustimmen. Die Plan sieht die Pflanzung heimischer, großkroniger Wald- und Landschaftsbäume vor. Ergänzend werden die Flächen mit einzelnen Gruppierungen heimischer Gehölze ergänzt. Der Gemeinderat stimmte der Umsetzung des Bepflanzungsplanes zu.

Seitens der Einrichtung ist beabsichtigt, einen „Bewegungspark für Senioren“ zu errichten, welcher für die Heimbewohner sowie der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Hierbei handelt es sich um eine therapeutisch moderne Anlage, auf der ältere bzw. behinderte Menschen gezielte Bewegungsaktivitäten selbstständig durchführen können. Der Gemeinderat beschloss, eine gemeindliche Fläche für das geplante Projekt zur Verfügung zu stellen.

Nach der Annahme von Spenden, der Behandlung von Bauanträgen, aktuellen Informationen sowie Fragen aus der Mitte des Gemeinderates bzw. den Zuhörern, schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.